

PRESSEMITTEILUNG

BVDAK: Rückenstärkung durch die Politik

Endlich mehr Spielraum bei Rabattarzneimitteln. Honorierung des Zusatzaufwands angebracht.

In seiner Stellungnahme zur SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung begrüßt der BVDAK die Reaktion der Politik auf die problematischen Arbeitsabläufe und Kostenentwicklungen der stationären Apotheken. Das gelte zu allererst für die gelockerte Abgabe von Rabattarzneimitteln. Nicht nur werde dadurch die Zahl der Apothekenbesuche reduziert, sondern auch ganz deutlich, wie bisher auf dem Rücken von Patienten und Apothekenteams die verfehlten Vorschriften zum Austausch von Rabattarzneimitteln gewirkt hätten. **„Wir erwarten, dass nach der Krise die nun geltende Praxis beibehalten wird und endlich die Lieferkettenprobleme mittelfristig durch eine sichere inländische Produktion beseitigt werden. Rabattverträge sind hauptursächlich für die Lieferprobleme“**, so der BVDAK-Vorsitzende Dr. Stefan Hartmann.

Flexible Arbeitsabläufe garantieren

Ausdrücklich begrüßt werde auch die Gewährung von Zuschlägen für die Lieferung von Arzneimitteln im Wege des Botendienstes. Der Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR netto decke zwar die tatsächlichen Kosten nicht, da hierfür stets Personal der Apotheke einzusetzen sei. Gleichwohl gehe der BVDAK davon aus, dass dies einen angemessenen Beitrag zum Schutz der Risikogruppen von Seiten der gesetzlichen Krankenversicherung darstelle. Es werde damit deutlich, dass der Botendienst als Teil eines hochqualifizierten Angebots der stationären Apotheken verstanden werden müsse.

Grundsätzlich begrüße der BVDAK auch die Erkenntnis der Politik, wie rasch und umfassend die stationären Apotheken im Voraus und ohne wirtschaftliche Absicherung sich im Interesse der Patienten auf die Coronakrise eingestellt hätten. Das beginne bei den Plexiglasscheiben, dem Zwei-Schicht-Arbeitszeitplan, der Produktion von Desinfektionsmitteln, der Warnung vor Paracetamol-Engpässen und ende in der höheren Beratungszeit im Einzelfall. Jenseits des einmaligen Sonderbeitrages von 250,00 EUR je Apotheke sei eine angemessene Vergütung für den stark gestiegenen Beratungsbedarf sowie Aufwendungen in den Apothekenbetriebsräumen zu gewähren. **„Der BVDAK schlägt deshalb vor, für die Zeit der Pandemie den Fixzuschlag nach § 3 Abs. 1 Arzneimittelpreisverordnung entsprechend rückwirkend ab dem 16. März 2020 zu erhöhen oder aber zumindest den Kassenabschlag nach § 130 Abs. 1 SGB auszusetzen“**, so der Vorsitzende Dr. Stefan Hartmann.

PRESSEMITTEILUNG

Der BVDAK begrüßt auch, dass der Gesetzgeber den Behörden vor Ort die Möglichkeit einräume, auf plötzlich auftretende Probleme in der Arzneimittelversorgung flexibel reagieren zu können. Dabei dürfe die Pandemie zu keinem Zeitpunkt zum Anlass genommen werden, die Sicherheit der Patienten durch die Vernachlässigung von geltenden Standards, so wie sie von den deutschen Vor-Ort-Apotheken auch in diesen Zeiten eingehalten werden, zu gefährden.

Dr. Stefan Hartmann, BVDAK-Vorsitzender: „Für den stark gestiegenen Arbeits- und Beratungsaufwand ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Vorschlag: Erhöhung des Fixzuschlags oder Aussetzen des Kassenabschlags für die Zeit der Pandemie.“



Dr. Stefan Hartmann
1. Vorsitzender
April 2020

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren (ca. 8.000) angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.